

## INFRANET AG

Sitz in 39100 Bozen (BZ) – Antonio Pacinotti Strasse Nr. 12  
Gesellschaftskapital Euro 231.367.401,00 zur Gänze gezeichnet und eingezahlt

Eintragungsnummer im Handelsregister der Handelskammer von  
Bozen und Steuernummer 02936690219

### **Bericht Unternehmungsführung *Corporate Governance* zum Jahresabschluss zum 31.12.2023**

#### **Prämisse**

Der Einheitstext über die Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung (GVD 175/2016, nachfolgend bezeichnet als "Einheitstext") sieht vor, dass Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung spezifische Programme zur Beurteilung des Risikos einer Unternehmenskrise verabschieden, die der Gesellschafterversammlung im Rahmen des zeitgleich mit dem Jahresabschluss veröffentlichten Jahresberichts zur Unternehmungsführung vorgelegt werden (Art. 6, Absatz 2 und 4 des Einheitstextes).

Im Bericht sind sonstige Instrumente anzuführen, die öffentlich kontrollierte Gesellschaften mit besonderer Bezugnahme auf Folgendes umzusetzen beabsichtigen (oder die Gründe, weshalb sie diese nicht umsetzen möchten): (i) interne Vorschriften zum Schutz des Wettbewerbs und des gewerblichen und geistigen Eigentums; (ii) interne Kontrollstelle zur Unterstützung des von der Satzung vorgesehenen Kontrollorgans; (iii) Verhaltenskodizes und Programme zur sozialen Unternehmensverantwortung.

Der Einheitstext weist allerdings keine Bestimmungen zur Art und Weise, zum Umfang und zu den zusätzlichen Informationen auf, die in obenstehenden Bericht aufgenommen werden sollen. Auf Landesebene hat die Autonome Provinz Bozen mit Landesgesetz Nr. 27 vom 22. Dezember 2017 das Landesgesetz Nr. 12 von 2007 zu lokalen öffentlichen Dienstleistungen und öffentlichen Beteiligungen ergänzt und es an das eingangs angeführten gesetzesvertretenden Dekrets angepasst. In Umsetzung dieser Reform haben die Gesellschafter die Satzung gemäß dem vom Mehrheitsaktionär vorgegebenen Standard geändert.

#### **Mission der Gesellschaft**

Infranet AG ist ein auf dem Gebiet der Autonomen Provinz Bozen tätiges Telekommunikationsinfrastrukturbetreiber mit einer allgemeinen Genehmigung für die Einrichtung und Bereitstellung sowie Betrieb eines öffentlichen elektronischen Kommunikationsnetzes.

Die Realisierung und der Betrieb von Telekommunikationsnetz beruht ausschließlich und auf der Grundlage der etablierten Gesetzgebungen, Vorschriften, Grundsätzen, Richtlinien und/oder Spezifizierungen im Telekommunikationssektor. Zu diesen zählen im Wesentlichen:

- Der Kodex der Telekommunikation:



Der Kodex der elektronischen Kommunikation ist ein Regelwerk im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018, der mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 8. November 2021, Nr. 207 r in nationales Recht umgesetzt wurde und auch im Landesgesetz Nr. 2 vom 19. Januar 2012 Berücksichtigung findet, wobei Artikel 9 des Kodex der elektronischen Kommunikation - Gesetzesvertretendes Dekret vom 8. November 2021, Nr. 207 bzw. gesetzesvertretendem Dekret Nr. 259 vom 1 August 2003, verfügt, "Lo Stato, le Regioni e gli Enti locali, o loro associazioni, non possono fornire reti o servizi di comunicazione elettronica accessibili al pubblico, se non attraverso società controllate o collegate." Letztgenannte Gesellschaften müssen über die Allgemeingenehmigungen „Autorizzazioine generale di cui al decreto legislativo 1 agosto 2003 n. 259 per il servizio di installazione e fornitura di reti pubbliche di comunicazione elettronica e per l'espletamento del servizio telefonico accessibile al pubblico“ verfügen. Der Kodex der Telekommunikation ist somit von der Normenhierarchie von höchstem Rang, mit welchen Pflichten und Rechte einhergehen.

➤ Das Beihilfenrecht:

Die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau sowie die Verordnung der EU zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union; Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) vom 26.01.2013; Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen zur Mitteilung der Kommission (2023/c 36/01) vom 31.01.2023.

➤ Abgeleitete Rechtsgrundlagen und Vorschriften im Sinne des Kodex der Telekommunikation gesetzesvertretendem Dekret Nr. 259 vom 1 August 2003: Richtlinie 2014/61/UE vom 15. Mai 2014 rezeptiert mit D.Lgs. 33/2016, D.M. 02/09/2019, G. 118/2022, AGCOM Beschluss 452/22/CONS, Gesetzesdekret 76/2020, Gesetzesdekret 133/2014. Empfehlung der EU 2024/539 – C(2024) 523 vom 6 Februar 2024, D.Lgs 203 vom 20. März 2024

## Struktur des Grundkapitals

Infranet ist eine Aktiengesellschaft privaten Rechts, auch wenn sie ausschließlich Aktionäre des öffentlichen Rechts hat, die nach dem Prinzip des Privatinvestors handeln müssen „*criterio dell'investitore in un'economia di mercato*“.

Am 31.12.2023 beträgt das vollständig gezeichnete und eingezahlte Grundkapital, 231.367.401,00 € und ist in Nr. 81.367.401 Aktien mit einem Nennwert von 1,00 € pro Aktie aufgeteilt von 229.566.292 Aktien die Autonomen Provinz Bozen – Südtirol, 1.274.854 Aktien die Selfin G.m.b.H. und 526.255 Aktien die Stadtwerek Brixen AG halten. Die Aktien sind Namensaktien und sind nur zwischen öffentlichen Körperschaften oder öffentlich kontrollierten Gesellschaften übertragbar.

## Gesellschaftsorgane

Infranet AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Alleinverwalter und Aufsichtsrat, deren Aufgaben und Befugnisse sich aus dem Gesetz und der Satzung ergeben.

Mindest einmal im Jahr findet die ordentliche Hauptversammlung statt. Sie beschließt insbesondere über die Genehmigung des Jahresabschlusses und, soweit ausgewiesen, über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Ernennung von Verwaltungsorgan und Aufsichtsrat, die

Bestellung des Abschlussprüfers sowie deren Vergütungen, die Satzungsänderungen sowie Kapitalmaßnahmen.

Der Alleinverwalter leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und gebunden. Hierbei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und sorgt dafür dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er hat die Zeichnungsberechtigung der Gesellschaft und Vertretung der Gesellschaft sowohl gegenüber Dritten als auch vor Gericht.

Im Geschäftsjahr 2023 ist der Alleinverwalter regelmäßig im Unternehmen anwesend gewesen, in der Regel mindestens einmal in der Woche, und hat so gearbeitet, dass eine effiziente Ausführung seiner Funktionen gewährleistet wurde. Er habe sachkundig und unabhängig gehandelt und hat die Entscheidungen dahingehend gefasst, wobei das vorrangige Ziel in der mittel- und langfristigen Wertschöpfung für die Aktionäre lag.

Der Aufsichtsrat ist das interne Kontrollgremium innerhalb der Gesellschaft und der Garant für die Einhaltung der Gesetze und der Satzung. Die Aufsichtsräte haben selbständig und unabhängig gehandelt.

## **Wesentliche Grundsätze und Praktiken der Unternehmensführung**

Im Rahmen der Tätigkeit für das Unternehmen wird die allgemein anerkannten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung (*Corporate Governance*) beachtet. Corporate Governance bedeutet dabei für die Infranet AG vor allem verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt. Sie bestimmt gerade auch das Handeln unserer Führungskräfte und der Verwaltungs- und Kontrollorganen der Infranet und umfasst nach allgemeinem Verständnis das gesamte System der Leitung und Überwachung des Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen.

Die wichtigsten Grundsätze sind in den Ethik- und Verhaltenskodex definiert, die allen Mitarbeitern der Infranet, Orientierung für verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integrires Verhalten im Geschäftsalltag gibt und für alle Mitarbeiter einschließlich der Organmitglieder verpflichtend ist. Dies betrifft den Umgang miteinander wie auch mit Kunden und Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Zu den wesentlichen Prinzipien gehören auf Basis der Achtung von Recht und Gesetz auch Fairness und Verantwortung.

Eine umfassende und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortliche, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens und hat daher für die Infranet AG oberste Priorität. Sie ist die Grundlage der Entscheidungs- und Kontrollprozesse. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Banken.

Insbesondere richtet sich das geschäftliche Handeln an Standards des Telekommunikationssektors aus, unter Beachtung geltenden Rechts und im Einklang mit internen Prozeduren und Prozessen, die hinsichtlich der Wirksamkeit kontinuierlich verbessert werden.

Im Organisationsmodell 231, dass in der Gesellschaft seit 2019 Anwendung findet und ständig aktualisiert wird, wird betont, dass bezüglich Governance und Organisationsstruktur die Gesellschaft den Vorschriften und Führungsregeln von Aktiengesellschaften unterliegt. Sie arbeitet daher nicht nur in ihren Beziehungen zu ihren Geschäftspartnern, sondern auch in ihren Beziehungen zu ihren Aktionären nach den Regeln des Privatrechts, die sich an den Grundsätzen der Autonomie und der Trennung orientieren, unabhängig von ihrem öffentlichen Status.

Gerade um eine mögliche Abweichung von den Verhaltensregeln und Grundsätzen einer Gesellschaft privaten Rechts zu vermeiden, müssen die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Aktionären den im Zivilgesetzbuch und in den Vorschriften für öffentliche Unternehmen ausdrücklich vorgesehenen Wegen folgen. Infolgedessen kann der öffentliche Aktionär seine Vorrechte in der Aktionärsversammlung und nach den weiteren gesetzlich vorgesehenen Modalitäten ausüben, wobei eine unzulässige Einflussnahme auf die laufende Geschäftsführung zu vermeiden ist.

Dies dient nicht nur zum Schutz des Unternehmens, sondern auch der Landesverwaltung und seiner Mitbewerber.

In diesem Zusammenhang hat das Unternehmen daher eine Reihe von Aktivitäten in die Wege geleitet und initiiert. Diese zielen darauf ab, sein Organisationsmodell an die Anforderungen des Dekrets anzupassen, sodass es sowohl mit dem rechtlichen und regulatorischen Rahmen als auch mit den bereits in der Unternehmenskultur verankerten Grundsätzen übereinstimmt. Zudem strebt das Unternehmen eine Abstimmung mit den Hinweisen in den Kategorierichtlinien an, die von den repräsentativsten Verbänden, insbesondere Confindustria, herausgegeben wurden.

## Programm zur Beurteilung des Risikos einer Unternehmenskrise

Die Verwaltung der Unternehmensrisiken basiert auf Verfahren und Überprüfungen, welche die gesamte Organisation durchdringen, unter Einbeziehung verschiedener Akteure, sei es extern als auch intern, mit verschiedenen Aufgaben und Verantwortungen.

Das Programm zur Bewertung des Risikos umfasst die Ermittlung und die Überwachung einer Reihe von Indikatoren, welche geeignet sind, eine Krise vorherzusehen; damit die Unternehmensleitung unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergreifen kann, die Auswirkungen zu korrigieren und die Ursachen durch einen geeigneten Sanierungsplan beheben kann, um eine Verschlechterung der Krise zu verhindern.

Die Identifizierung und Überwachung der Indikatoren und damit zusammenhängenden Alarmschwellen, die geeignet sind, eine potenzielle Beeinträchtigung des wirtschaftlichen, finanziellen und vermögensmäßigen Gleichgewichts der Gesellschaft zu signalisieren, erfolgt durch die Untersuchung der Tätigkeiten des Unternehmens.

Die Infranet AG ist ein 'Wholesale-Only'-Telekommunikationsinfrastrukturbetreiber, dessen primärer Unternehmenszweck in der Investitionstätigkeit zur Realisierung von aktiven und passiven Telekommunikationsinfrastrukturen besteht, mit einem Geschäftshorizont von etwa 30 bis 40 Jahren. Ähnlich wie bei anderen Arten von Infrastrukturen (z. B. Straßen, Stromleitungen, Wasserversorgungsnetze) sind aktive und passive Breitbandinfrastrukturen in der Regel durch hohe Investitionsausgaben (CAPEX) und geringe Skaleneffekte charakterisiert, wobei stabile Erträge erst über einen langen Zeitraum hinweg zu erwarten sind. Angesichts der Tatsache, dass die Geschäftsjahre bis 2026 besonders kapitalintensiv sind und durch lange Abschreibungszeiten

gekennzeichnet werden, ist es von Beginn an entscheidend, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital zu gewährleisten

Neben den klassischen Bilanzindikatoren der **Solidität, Liquidität und Rentabilität**, die im nachgehend aufgeführt sind, können folgende Indikatoren dazu dienen, etwaige Pathologien, die das wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht des Unternehmens beeinträchtigen könnten, aufzuzeigen:

1. **Negative Betriebsergebnisse in den letzten drei Geschäftsjahren.**  
Es wird darauf hingewiesen, dass die Infranet AG mit Tätigkeitsbeginn 2017 im Gegensatz zu den Expertisen zum asymmetrischen Abspaltungsprojekt, verbunden einem *bad will*, seit 2018 steigende Gewinne ausgewiesen hat.
2. **Kumulierte Verluste in den letzten drei Geschäftsjahren, die das Eigenkapital um mehr als 20 % verringern können.**  
Es wird darauf hingewiesen, dass infranet in den letzten drei Geschäftsjahren keine Verluste verzeichnet hat.
3. **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss oder Bericht des Aufsichtsrates, der konkrete Zweifel an der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens aufkommen lässt.**  
Es wird darauf hingewiesen, dass die unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Aufsichtsrat einen positiven Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 erteilt haben.
4. **Deckungsgrade 2, d.h. eine Gegenüberstellung der Anlagevermögen zu dem Eigenkapital und dem langfristigen Fremdkapital.**  
Für eine solide Finanzierungsstruktur sollte der Deckungsgrad 2 bei mindestens 1 liegen. Liegt er unterhalb von 1, bedeutet das, dass nicht das komplette Anlagevermögen langfristig finanziert ist, sondern auch aus kurzfristigen Mitteln finanziert werden muss. Dies würde gegen die goldene Bilanzregel verstoßen, die besagt, dass langfristiges Vermögen (also Anlagevermögen) mit langfristigen Mittel gedeckt sein muss.  
Zum 31/12/2023 liegt der Deckungsgrad 2 auf 1,63.
5. **Gewicht der Finanzierungskosten, d.h. das Verhältnis der Finanzierungskosten zum Umsatz, größer als 7,5%.**  
Zum 31/12/2023 liegt der Prozentsatz auf 4,67%.

Insbesondere werden die Bilanzindikatoren zum 31/12/2023 ausgewiesen:

Bilanzindikatoren	Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2022	Änderungen %
<b>Anlagendeckungsgrad</b> bewertet das Gleichgewicht zwischen dem Eigenkapital und den festen Investitionen des Unternehmens.	159,51 %	65,14 %	144,87 %
<b>Banken zu Umlaufvermögen</b> bemisst den Deckungsgrad des Umlaufvermögens mittels Bankfinanzierungen.		257,01 %	(100,00) %
<b>Verschuldungsgrad</b> drückt das Verhältnis zwischen dem Fremdkapital und die Summe des Eigenkapitals.	0,08	0,74	(89,19) %
<b>Verschuldungsquotient</b> misst das Verhältnis zwischen dem Rückgriff auf Kapitalfinanzierungen (entgeltliches und zurückzahlendes Fremdkapital) und dem Rückgriff auf eigene Mittel des Unternehmens.	0,02	0,60	(96,67) %



Bilanzindikatoren	Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2022	Änderungen %
<b>Eigenmittel auf investiertem Kapital</b> bemisst den Grad der Kapitalbildung des Unternehmens und infolgedessen seine finanzielle Unabhängigkeit von Fremdfinanzierungen.	92,50 %	57,45 %	61,01 %
<b>Finanzaufwendungen auf Umsatz</b> drückt das Verhältnis zwischen den Finanzaufwendungen und dem Umsatz des Unternehmens aus.	4,67 %	10,72 %	(56,44) %
<b>Liquiditätskoeffizient</b> bemisst die Fähigkeit des Unternehmens, den laufenden Verbindlichkeiten mit den laufenden Forderungen im weiteren Sinn nachzukommen (d.h. unter Einbeziehung des Lagers).	766,83 %	32,33 %	2.271,88 %
<b>Strukturmarge I</b> drückt in Form eines absoluten Werts die Fähigkeit des Unternehmens aus, mit eigenen Mitteln die Investitionen in Anlagevermögen zu decken.	89.498.718,00	(46.468.212,00)	292,60 %
<b>Anlagedeckungsgrad I</b> drückt in Form eines relativen Werts den Anteil des Anlagevermögens aus, der durch eigene Mittel gedeckt ist.	1,60	0,65	146,15 %
<b>Strukturmarge II</b> drückt in Form eines absoluten Werts die Fähigkeit des Unternehmens aus, mit konsolidierter Kapitalbeschaffung die Investitionen in Anlagevermögen zu decken.	94.734.035,00	(36.234.323,00)	361,45 %
<b>Anlagedeckungsgrad II</b> drückt in Form eines relativen Werts den Anteil des Anlagevermögens aus, der durch konsolidierte Mittelbeschaffung gedeckt ist.	1,63	0,73	123,29 %
<b>Nettoumlaufvermögen</b> drückt in Form eines absoluten Werts die Fähigkeit des Unternehmens aus, die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen Mitteln zu erfüllen.	94.734.035,00	(36.581.534,00)	358,97 %
<b>Primärer Liquiditätsüberschuss</b> drückt die Fähigkeit des Unternehmens aus, die laufenden Verpflichtungen mit seinen eigenen Mitteln zu erfüllen.	94.734.035,00	(36.582.798,00)	358,96 %
<b>Primärer Liquiditätsindex</b> bemisst die Fähigkeit des Unternehmens, den laufenden Verbindlichkeiten mit flüssigen Mitteln oder kurzfristigen Forderungen nachzukommen.	766,83 %	32,33 %	2.271,88 %

Es liegt keine bilanzielle Verschuldung der Gesellschaft vor und der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen keine tatsächlichen oder rechtlichen Gründe entgegen.

Die wichtigsten Indikatoren zur Ertragslage zum 31/12/2023 sind:

Grad- Indikatoren zur Ertragslage	Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2022	Änderungen %
<b>ROE</b> bemisst die Rentabilität des in das Unternehmen investierten Eigenkapitals	1,69 %	0,76 %	122,37 %
<b>R.O.I.</b> bemisst die Rentabilität und die Effizienz des investierten Kapitals im Vergleich zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,11 %	0,82 %	(86,59) %
<b>R.O.S.</b> bemisst die Fähigkeit des Unternehmens, aus den Verkäufen Gewinne zu erzielen bzw. gibt den für jede Ertragseinheit erzielten Betriebsgewinn an	6,23 %	25,29 %	(75,37) %
<b>R.O.A.</b> bemisst die Rentabilität des investierten Kapitals mit Bezug auf das Ergebnis vor den Finanzanlagen	0,36 %	1,03 %	(65,05) %

Grad- Indikatoren zur Ertragslage	Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2022	Änderungen %
<b>Bereinigte E.B.I.T</b> stellt die Ergebnismarge dar, die das Geschäftsergebnis ohne Berücksichtigung der außerordentlichen Komponenten und der Finanzkosten misst. Sie schließt das Ergebnis des Nebenbereichs und des Finanzbereichs ohne die Finanzkosten ein	538.055,00	1.968.404,00	(72,67) %
<b>Vollständige E.B.I.T.</b> ist die Ergebnismarge, die das Geschäftsergebnis unter Berücksichtigung des Nebenbereichs, des Finanzbereichs (unter Ausschluss der Finanzkosten) und des außerordentlichen Bereichs misst	2.142.338,00	2.096.409,00	2,19 %

Es sei anzumerken, dass die Infranet AG nicht über vergleichbare Exklusivrechte und Vergütungsmechanismen, die auf Konzessionen oder strukturellen Zwängen beruhen, verfügt. Zu diesen gehören beispielsweise die Dienste der Energieversorgung und -verteilung (Edyna, Seab, Südtirolgas, Stadtwerke), der Wasserver- und Entsorgung (Stadtwerke, Eco Center), Strassennetzbetreiber bzw. Autobahnen (Brenner Autobahn AG) usw. zählen, welche durch den von der der Regulierungsbehörde ARERA (Autorità di Regolazione per Energia Reti e Ambiente) und ART (Autorità di regolazione dei Trasporti) bestimmten Vergütungen, die Finanzierung der getätigten Investitionen, die Vergütung der Wartung und des Betriebs und den entsprechenden Gewinn durch die verpflichtenden Kostenumlage auf den Endnutzer, garantiert ist.

Dazu kommt auch die Tatsache, dass die Preise für Energie angestiegen sind, während die Preise für Telekommunikationsdienstleistungen in den letzten Jahren stetig zurückgegangen sind. Schnelle, hochwertige Breitband- und Mobilfunkanschlüsse, spätestens seit der Pandemie für viele Menschen unverzichtbar, tragen damit auch dazu bei, die Inflation zu dämpfen. Die Infranet hat sich bisher nicht vom Druck und dem aggressiven Preiswettbewerb der Internet Service Provider mitreißen lassen, vor allem, weil die Infranet im Gegensatz zu anderen Netzbetreibern eine nachhaltige, langfristige Ausrichtung verfolgt, mit zunächst höheren Investitionen, aber mit langfristigen Einsparungen bei den Gemein- und Verwaltungskosten. Zu dieser Ausrichtung gehört unter anderem eine Punkt-zu-Punkt-Netzarchitektur, im Gegensatz zu einer Punkt-zu-Multipunkt-Struktur und die vollständige Digitalisierung ihrer Betriebsabläufe.

### Rating Legalität AGCM Beschluss 12. November 2012

Das Legalitätsrating der italienischen Wettbewerbsbehörde (im Folgenden "AGCM"), das durch das Gesetzesdekret 1/2012, dem AGCM-Beschluss vom 12. November 2012 Nr. 13779 (zuletzt geändert durch den Beschluss vom 28. Juli 2020 Nr. 28361) und das Dekret vom 20. Februar 2014 Nr. 57 MEF-MISE vorgesehen ist, ist ein synthetischer Indikator für die Einhaltung hoher Legalitätsstandards der den Unternehmen, die es beantragen, verliehen wird. Das Rating kann von Unternehmen beantragt werden die, kumulativ,

- ihren operativen Hauptsitz in Italien haben
- in dem im Jahr vor der Antragstellung abgeschlossenen Geschäftsjahr einen Mindestumsatz von zwei Millionen Euro erwirtschaftet haben
- zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens zwei Jahren im Unternehmensregister eingetragen sind
- die inhaltlichen Anforderungen der AGCM-Verordnung erfüllen.

Die Anerkennung und die entsprechende Vergabe des Ratings sieht je nach den Anforderungen des Unternehmens die Vergabe einer Punktezahl vor, die von mindestens einem bis maximal drei Sternen reicht. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Vergabe der Punktezahl zum einen

auf das Vorhandensein der erforderlichen obligatorischen Anforderungen beruht und zum anderen eine Reihe von so genannten Bonusanforderungen vorsieht, die die jeweilige Punktezahl erhöhen. Der Antrag muss über die spezielle Webrating-Plattform auf der AGCM-Website eingereicht werden, und die Behörde entscheidet innerhalb von 60 Tagen nach Eingang des Antrags über das Rating. Die Erlangung des Ratings ist für das antragstellende Unternehmen mit keinerlei Kosten verbunden und hat eine Laufzeit von zwei Jahren, die auf Antrag verlängert werden, kann.

Am 22.11.2022 hat Infranet AG das entsprechende Formular eingereicht, das auf der AGCM Webrating-Plattform verfügbar ist, um die Anerkennung und den Erhalt des Legalitätsratings zu beantragen. Am 17.01.2023 hat die AGCM-Behörde den, von Infranet AG eingereichten Antrag geprüft und beschlossen auf der Grundlage der abgegebenen Erklärungen, der Infranet AG ein Zwei-Sterne-Rating zuzuweisen. Mit demselben Beschluss ist Infranet AG in die in Artikel 8 der Verordnung vorgesehene Liste aufgenommen worden (AGCM-Beschluss Nr. 13779 vom 12. November 2012, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 28361 vom 28. Juli 2020). Der Beschluss sieht außerdem vor, wie auch in der entsprechenden Verordnung festgelegt, dass das Unternehmen verpflichtet ist, der Behörde Ereignisse mitzuteilen, die sich auf das Vorhandensein von obligatorischen Anforderungen, den Verlust von Bonusanforderungen und Änderungen der in den Bescheinigungen der Handelskammer enthaltenen Daten, die für die Erteilung des Ratings relevant sind, auswirken.

## Präventions- und Anti-Korruptionsmaßnahmen

Im Einklang mit den Verpflichtungen zur Veröffentlichung, Transparenz und Kommunikation von Informationen und im Vorgriff auf die Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption wird im Folgenden ein kurzer Überblick über die durchgeführten Aktivitäten gegeben:

- Die Whistleblowing Prozedur wurde im Dezember 2023 an die Bestimmungen des Gesetzesdekrets 24/2023 angepasst.
- Anfang 2024 wurde der neue Korruptionsbekämpfungsplan für den Dreijahreszeitraum 2024-2026 im Einklang und als ergänzenden Maßnahmen zum Organisationsmodell 231 ausgearbeitet, genehmigt und veröffentlicht.
- Die Pflichtveröffentlichungen erfolgen im Bereich "Transparente Gesellschaft" auf der Infranet-Website.

Mit Bezug auf das Gesetzesvertretende Dekrets Nr. 24 vom 10. März 2023 welches die EU Richtlinie 2019/2023 umgesetzt hat, hat die Infranet Ag auch geeignete interne Kommunikationskanäle eingerichtet, um die Entgegennahme, Analyse und Bearbeitung von Meldungen zu gewährleisten, die sich auf Verstöße des nationalen- und Unionrecht beziehen, von denen sie im Rahmen Ihres Arbeitsumfeldes Kenntnis erlangt haben und zwar insbesondere:

- verwaltungsrechtliche, buchhalterische, zivil- oder strafrechtliche Verstöße;
- -rechtswidriges Verhalten im Sinne des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 oder Verstöße des Organisationsmodells 231;
- Straftaten, die in den Anwendungsbereich von Rechtsakten der Europäischen Union in folgenden Bereichen fallen: öffentliches Auftragswesen; Dienstleistungen, Produkte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; Produktsicherheit und Konformität; Verkehrssicherheit; Umweltschutz; Strahlenschutz und nukleare Sicherheit; Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit



- und Tierschutz; öffentliche Gesundheit; Verbraucherschutz; Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netzen und Informationssystemen;
- Handlungen oder Unterlassungen, die die finanziellen Interessen der Union berühren;
  - Handlungen oder Unterlassungen, die den Binnenmarkt beeinträchtigen (z. B. Verstöße gegen den Wettbewerb und staatliche Beihilfen)
  - Handlungen oder Verhaltensweisen, die den Zweck oder das Ziel von Rechtsakten der Union vereiteln.

### Sonstige Instrumente zur Überwachung der Gesellschaft

Unbeschadet der Funktion der Kontrollorgane, wie von gesetzlichen Regelungen und dem Staat vorgesehen, erlässt die Gesellschaft unter Berücksichtigung der Größe und der organisatorischen Eigenschaften, sowie der ausgeübten Tätigkeit mehrere Maßnahmen zur Unternehmensführung. Insbesondere hat Infranet AG einen Ethikkodex und ein Organisationsmodell 231, basierend auf internen Prozeduren, Prozesse und Protokolle verabschiedet, die mit den obengennanten Präventions- und Anti-Korruptionsmaßnahmen verbunden sind.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft einen Verhaltenskodex verabschiedet und wichtige interne Betriebsabläufe festgelegt, um die Zuverlässigkeit und Integrität von Rechnungslegungsdaten und betrieblichen Informationen, die Effektivität und Effizienz der Geschäftstätigkeit, den Schutz des Unternehmensvermögens und die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Verträgen zu unterstützen. Mit 2024 ist die interne Audit-Stelle eingerichtet worden.

Der Überwachungsorgan OdV steht allen Mitarbeitern zudem als Ansprechpartner für Verdachtsmeldungen im Hinblick auf Verstöße zur Verfügung. Festgestellte Regelverstöße werden unverzüglich untersucht, umfassend aufgeklärt und genutzt, um identifizierte Schwachstellen zu beheben. Alleinverwalter und Aufsichtsrat werden regelmäßig über alle relevanten Sachverhalte informiert.

Bozen, den 29. März 2024

DER ALLEINVERWALTER

(Philipp Oberrauch)

